

Kunsttherapie Ausbildung Mal- und Gestaltungstherapie RICHTLINIEN FÜR STUDIERENDE



lp 12.03.26

CHECKLISTE ZERTIFIKAT KUNSTTHERAPIE 2026_C5 BESTÄTIGUNG MODULABSCHLÜSSE MODULZERTIFIKATE 1-7

Diese Richtlinie gilt verbindlich für alle Studierenden, die ihre Ausbildung in Mal- und Gestaltungstherapie bis einschliesslich 2026 aufgenommen haben.

Informationen

Zertifikat Kunsttherapie: Das Zertifikat Kunsttherapie, Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie wird durch das Ausbildungsinstitut iac in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation OdA ARTECURA ausgestellt und ist ab Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig.

Bestätigung Modulabschlüsse: Diese Bestätigung wird alleine durch die OdA ARTECURA ausgestellt. Mit dieser Bestätigung können Absolvent:innen sich bei den Registrierungsstellen (EMR, ASCA) anmelden. Die Bestätigung ist auf drei Jahre ab Erstausstellung befristet und kann einmalig um zwei Jahre verlängert werden.

Modulzertifikate 1-7: Die Modulzertifikate werden zusammen mit dem Zertifikat Kunsttherapie, Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie durch das Ausbildungsinstitut iac ausgestellt. Auch die Modulzertifikate sind ab Ausstellungsdatum fünf Jahre gültig. Für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung HFP-KST werden die Modulzertifikate eingereicht.

Modul 1 «Fachgrundlagen I» (zusätzlicher Jahreskurs)

- Absolvierung des Kurses «Medizinische Grundlagen»
- Bestehen der Prüfung Fachgrundlagen I
- Wichtiger Hinweis: Das Modul 1 muss bei einem anerkannten Modulanbieter (z.B. iac) absolviert worden sein (falls bei einem allgemeinen Anbieter absolviert: zusätzliche mündliche und schriftliche Schlussprüfungen am iac).
Der Anteil E-Learning darf max. 50% des Präsenzunterrichtes betragen.



Modul 2 «Fachgrundlagen II»

- Bestehen der beiden Prüfungen P2 und P5 Teil 1 (Ende 2. und 5. Ausbildungsjahr)
- Abschluss des 2. Ausbildungsjahres (Jahresarbeit Biografie)

Modul 3 «Künstlerische Fähigkeiten»

- Abschluss des 1. Ausbildungsjahres (Jahresarbeit Portfolio, Werkausstellung, Gespräch)

Modul 4 «Kunsttherapeutische Methode»

- Bestehen der Prüfung P3 und P5 Teil 2 (Ende 3. und 5. Ausbildungsjahr)

Modul 5 «Praktikum»

- Absolvierung des externen Praktikums (siehe separate Richtlinien)

Modul 6 «Fallstudie»

- Erarbeiten einer Fallstudie (siehe separate Richtlinien)
- Präsentation der Fallstudie

Modul 7 «Berufsrolle»

- Bestehen der Prüfung P2 und Abschluss des 3. Ausbildungsjahres (Jahresarbeit Gruppenprozess)
- Abschluss des 4. Ausbildungsjahres (Projektarbeit)

Unterlagen

Zur Erlangung des Ausbildungszertifikates „Zertifikat Kunsttherapie, Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie“ sowie für die Modulzertifikate 1-7 müssen nach der fünfjährigen Ausbildung und der Absolvierung aller 7 Modulabschlüsse nachfolgende Unterlagen per Mail eingereicht werden:

- Bestätigung Grund- und Aufbauausbildung** inkl. alle Prüfungsbestätigungen 5 Jahre
- Fallstudie (Datum der Präsentation mitteilen)**
- Praktikum (Arbeitszeugnis einreichen)** 250h
- Bestätigung Modul 1 «Fachgrundlagen I»** 150h
- Bestätigungen Intensivmodule** 3 Module
- Bestätigungen Lehrtherapie** 40h
- Bestätigungen Supervision Fallstudie / Mentorat Praktikum** je 3h



Ablauf des Verfahrens

- Sobald alle Unterlagen am iac eingetroffen sind, schickt die Ausbildungsleitung eine Eingangsbestätigung.
- Das Zertifikat Kunsttherapie, Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie sowie die Modulzertifikate 1-7 tragen das Datum der Einreichung der entsprechenden Unterlagen.
- Jedes Jahr findet eine Abschlussfeier samt Angehörigen/Freund:innen (max. 2 Personen) am iac statt, dies in der Regel im Verlaufe des Novembers/Dezembers. Die Einladung dafür erfolgt jeweils vor den Herbstferien.